



### **Was passiert bei Zweckänderung?**

Personenbezogene Daten dürfen nur für den Zweck, zu dem sie erhoben wurden, verarbeitet werden. Bei Zweckänderung ist eine vorherige erneute Information an die betroffene Person erforderlich.

### **Wer bekommt Ihre Daten?**

Personenbezogene Daten, die uns zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Innerhalb des Landratsamtes Zwickau erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe brauchen.

Weitere Datenempfänger können diejenigen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt, wenn es für die Aufgabenerfüllung notwendig ist. Drittländer sind Länder außerhalb der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums.

### **Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Zwickau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

### **Welche Datenschutzrechte habe Sie?**

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der DSGVO.

#### **• Auskunftsrecht**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

#### **• Recht auf Berichtigung/Vervollständigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

#### **• Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

#### **• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

#### **• Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

#### **• Recht auf Datenübertragbarkeit**

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Hinweis: Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

#### **• Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten als zuständiger Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter: <http://www.saechsdsb.de>

#### **• Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Zwickau durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### **Gibt es für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten? (Mitwirkungspflicht)**

Antragsteller sind gemäß §§ 60 ff. SGB I in Verbindung mit weiteren Spezialgesetzen dazu verpflichtet, leistungsrelevante Tatsachen und Änderungen in den persönlichen Verhältnissen anzugeben. Ohne Ihre Mitwirkung/Zurverfügungstellung von Daten werden wir Ihren Antrag/Ihr Anliegen nicht bearbeiten können.